



Stellungnahme zum Entwurf des Waldgesetzes vom 14. Juni 2017

Autor: Ulrich Leyhe, Saarlouis

Gegenwind-Saarland hat den Entwurf des Waldgesetzes zur Kenntnis genommen und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Zunächst ein Zitat vom Geoportal des Saarlandes¹:

"Der Boden erfüllt vielfältige Funktionen für Umwelt und Gesellschaft. Gleichzeitig stellt er ein empfindliches und nicht vermehrbare Schutzgut dar..."

Obwohl der Gesetzgeber die Vorgaben zum Bodenschutz klar formuliert hat, finden sie zu häufig keine Anwendung oder greifen erst gar nicht. Die zahlreichen neuen Industrie- und Gewerbeansiedlungen, Straßenbauprojekte oder Wohngebieterschließungen in unseren letzten wertvollen, da fruchtbaren Auenlagen führen uns tagtäglich vor Augen, wie mit dem Boden umgegangen wird. Wir kennen alle die „Fußballplatz-Umrechnung“, wenn alljährlich die zunehmende bundesweite Bodenversiegelung hochgerechnet und mit tiefer Betroffenheit zur Kenntnis genommen wird. Der Bodenschutz hat schlicht und einfach in der alltäglichen Praxis keine Bedeutung, überspitzt gesagt: Politik und zuständige Behörden haben hier versagt.

Auch im Wissen um diesen Mißstand soll nun die Novellierung des Saarländischen Waldgesetzes einen Teil dieser Problematik mit lösen helfen und dem neuen Bewusstsein Rechnung tragen. Das Gesetz wird sich daher in unserem Sinne mit an den vorbeugenden Maßnahmen beteiligen, in dem es sich dem Stiefkind Bodenschutz widmet und ihn in den Focus rückt. Eine Initiative, die auch bei vielen anderen strukturellen Baumaßnahmen wünschenswert wäre, aber da sie wachstumshemmend ist, nicht stattfinden "darf".

Das in den Behörden vernachlässigte und ungeliebte Schutzgut Boden kann durch diese Gesetzesinitiative zum Teil seinem Schattendasein entrissen werden. Dazu gibt uns das neue Gesetz genügend Hoffnung auch in anderer Hinsicht Impulse zu setzen. Die kontraproduktiven Strategien der „Weiter so“-Fraktion, waldbautechnisch nicht lukrative Standorte des Staatsforstes zu verkaufen, um sie zur Bilanzaufbesserung durch die Hintertür den Vorgaben des neuen Waldgesetzes zu entziehen, entlarven sich als Schlupflochmethodik und werden zum traurigen Symbol rückwärts gewandter Naturschutzpolitik.

Eine diesbezügliche Veröffentlichung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bringt die Problematik auf den Punkt:

“Windenergieanlagen an Land beanspruchen Böden für die Anlagenfläche, die Zuwegung und die Anbindung mittels Erdkabeln an das Stromnetz. Neben diesen dauerhaft in Anspruch genommenen Bodenflächen werden während der Errichtung weitere Flächen

¹ vgl.: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/bodenschutz.html>

für die Montage und die Materiallagerung genutzt. Böden werden in nicht unerheblichem Umfang sowohl temporär als auch dauerhaft während der Bauzeit beansprucht. Für jede Windenergieanlage ist eine flächen- respektive Bodeninanspruchnahme in einer Größenordnung zwischen ca. 0,5 und 2,5 ha erforderlich. Davon betroffen sind fast immer land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen”.

Durch die vorliegende Gesetzesinitiative wird erreicht, dass Wald und Boden im Staatsforst nicht mehr zum Spielball wirtschaftlicher Interessen verkommen und dadurch wertvolle alte Böden pauschal und bar jeglicher bodenschutzfachlichen Kenntnis abgetötet werden. Land ist rar geworden und die durch den Bau von Windkraftanlagen verursachten Schäden, deren Umfang und deren Eingriffsschwere sind weder reparabel noch beliebig ausgleichbar. Wir haben leider keine Ersatzerde für Ausgleichsmaßnahmen. Dies wird auch erkennbar durch eine neue unsägliche finanzielle Abgeltungsregelung, die bald auch im Saarland greifen soll. Jedoch gilt weiterhin:

Auch mit noch so viel Geld lässt sich keine Ersatznatur aus der Tasche zaubern. Das Saarland ist durch die vielen Baumaßnahmen der letzten Jahre „endlich“ geworden. Der Mensch aber bedarf seiner Ruhe- und Erholungsräume und dies vor allem im Wald. Es reicht auch nicht mehr mit dem Schutzgut Boden nur noch sparsam und schonend umzugehen. Die Zeiten von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind vorbei! Es bedarf jetzt eines nötigen Schlußstriches, was die Zerstörung unserer aller Waldböden anbelangt.

Die mit dem Bau von WKA einhergehende, auch Grundwasser gefährdende

- schädliche Bodenveränderungen,
- Bodenerosionen,
- Verdichtungen,
- Belastungen,
- Stoffeinträge,
- Versiegelungen,
- Bodenaustrocknungen,
- das Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht
- sowie Entwässerungen

fänden mit Einführung des neuen Gesetzes zumindest im Staatswald nicht mehr statt. Schotter und großflächiger Asphaltbelag im Wald würden der Natur und dem Besucher erspart bleiben. Zum Wohl von Mensch und Tier würde der Wald dann nicht mehr mit Kontroll- und Wartungsfahrzeugen befahren, gestört und teilweise zerstört werden.

Der Trugschluss eines weit verbreiteten Irrglaubens in Gestalt des Wunschbildes, dass Böden ökologisch wiederherstellbar sind und ehemalige Funktionalität zurückgewonnen werden kann, könnte sozusagen zu den Akten gelegt werden.

Dem Parlamentarier ist leider zu oft nicht bewusst, welche Maßnahmen mit dem Bau von Windindustrieanlagen im Wald verbunden sind.

Dazu gehören u.a.:

- eine dauerhafte, weil auch für spätere Einsätze benötigte Kran-Aufstellfläche
- eine Trafostation
- dauerhafte ortsfeste Anlagen, die auch mit einer Versiegelung der Böden einhergehen

- Lager- und Montageflächen sowie
- zahlreiche ungeplante Nebenflächen, die ad hoc in Anspruch genommen werden

Leider sind diese nicht Gegenstand der rechtlichen Zulassung, da es sich um "ungeplante Inanspruchnahmen" außerhalb der planerisch festgelegten Bauflächen handelt.

Unterschiedlich nach Umfang und Eigenart beeinträchtigen auch erdverlegte Kabelstränge die Böden im Trassenbereich und wirken sich damit nachteilig auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aus. Drainagegräben zum Ableiten des Niederschlagswassers sind anzulegen, wodurch wiederum Böden technisch umgestaltet werden müssen.

Untersuchungen ungestörter Bodenproben im Umfeld einer Windenergieanlage ergaben, dass in baulich beanspruchten Flächen die Böden in ihrer natürlichen Horizontierung durch Umlagerung und Planierung deutlich überprägt sind (Hirmer 2013). Dabei wurde in einer Tiefe zwischen 37 und 60 cm eine deutliche Zunahme der Trockenrohdichte nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Zunahme der Trockenrohdichte der natürliche Wasser- und Lufthaushalt der Böden deutlich beeinträchtigt ist.

Vereinfacht ausgedrückt:

Waldböden im Umkreis von Windkraftanlagen trocknen schlicht und einfach aus. Auch Bäume im weiteren Umkreis um die Verdichtungsräume sterben mit der Zeit ab und müssen gefällt werden. Auch das ist ein gewichtiger Grund, um den Bau von Windkraftanlagen im Wald zu verhindern.

Angesichts dieser erdrückenden Vielzahl erkennbarer und bekannter Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Waldböden ist das neue Waldgesetz zum Schutz des Staatsforstes der Weg in die richtige Richtung und wird daher auch von unserer Initiative „Gegenwind Saarland“ uneingeschränkt begrüßt und unterstützt.

Mikroorganismen also Kleinstlebewesen im Boden, von denen im Zuge der Nahrungskette die höheren Tierarten abhängig sind und die für den Naturhaushalt des Waldes von elementarer Bedeutung sind, behalten ihren Lebensraum. Aber auch das Insektensterben ist heutzutage nicht mehr nur auf den strapazierten Agrarraum beschränkt, auch die Artendichte im Wald leidet unter den Folgen der "chemischen Keule".

In dieser Form überprägte Flächen stehen vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten vom Zeitpunkt der Versiegelung an nicht mehr als Lebensraum für die Nahrungssuche und die Fortpflanzung zur Verfügung. Viele Wildtiere - auf eine Auflistung möchte der Verfasser hier verzichten - würden ihrer Überlebensfähigkeit beraubt. Industrielle Anlagen wie Windkraftanlagen im Wald machen die Kreisläufe unseres Naturhaushaltes zerbrechlicher. Stattdessen beschleunigt der Windkraft-Eingriff in unsere Wälder den Artentod und entlarvt Schreibtisch-Begriffe wie Biodiversität und ökologisches Gleichgewicht als Worthülsen. Dies alles sollte zwecks Vermeidung einer Industrialisierung des Waldes berücksichtigt werden.

**Gegenwind-Saarland begrüßt daher ausdrücklich
die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen!**

Saarlouis, 10.08.2017

gez.: Ulrich Leyhe